NR. 1218/2010 | 15. September 2010

presse

Soziale Kälte statt Heizkostenzuschuss

Anlässlich der Diskussion um Einsparungen im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erklären die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Anette Kramme und die zuständige Berichterstatterin Bettina Hagedorn:

"Soziale Kälte statt Heizkostenzuschuss" scheint das Motto des neuen Bundeshaushalts zu sein. Der angebliche Sparwille der Regierung geht einzig zu Lasten der schon heute Armen. Der Sozialstaat soll nun dafür bluten, dass Banken und Großkonzerne nicht ausreichend an den Kosten der Wirtschaftskrise beteiligt werden. Mutwillig verschärft die Regierung mit ihrer Haushaltspolitik die soziale Spaltung. Fast zehn Prozent der Einsparungen betreffen den Bereich Arbeit und Soziales, und zwar an den empfindlichsten Stellen:

Die neue "Soziale Kälte" von Schwarz-Gelb wird greifbar bei der Streichung des Heizkostenzuschusses nach Artikel 21 Haushaltsbegleitgesetz (HBeglG). Die Regierung will diesen für Wohngeldempfänger abschaffen. Menschen also, die trotz Arbeit wenig verdienen und deshalb Anspruch auf Wohngeld haben, können sich damit faktisch die Heizung kaum noch leisten.

Arme Eltern werden künftig noch ärmer. Das bisher 300 Euro pro Monat betragende Elterngeld für ALG-II-Empfänger und Geringverdiener soll entfallen nach Artikel 13 HBeglG. Rund 130.000 betroffene Familien haben so im ersten Lebensjahr ihres Kindes 3.600 Euro weniger zur Verfügung. Das ist ungerecht und faktisch die Schaffung von Eltern 2. Klasse.

IMPRESSUM
HERAUSGEBER THOMAS OPPERMANN, MDB **REDAKTION** JOHANNES SCHWARZ
TELEFON (030) 227-522 82 / (030) 227-511 18
E-MAIL PRESSE@SPDFRAKTION.DE

TEXT KANN IM INTERNET UNTER **WWW.SPDFRAKTION.DE** ABGERUFEN WERDEN.

SPD BUNDESTAGS FRAKTION

Auch die Abschaffung des befristeten Zuschlags zum ALG II ist zutiefst ungerecht. Bisher erhalten Menschen, die nach dem regulären Empfang von Arbeitslosengeld ins ALG II abrutschen, nach Paragraf 24 SGB II einen befristeten Zuschlag. Der dient dazu, den Übergang abzufedern und ehemals Arbeitende nicht unmittelbar gleichzustellen mit Langzeitarbeitslosen. Dies entspricht für uns dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit, indem die Lebensleistung berücksichtigt wird. Nach Artikel 14 Nummer 4 HBeglG soll dieser Zuschlag ersatzlos entfallen.

Besonders absurd wird es, wenn die Regierung bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik kürzt. Man bekämpft keine Armut, indem man Arbeitslosigkeit verstetigt. Das ist so sinnvoll wie Hunger bekämpfen durch Diäthalten. Bisher haben Arbeitslose neben den finanziellen auch Anspruch auf Fortbildungs- und Beratungsleistungen. Dieser Anspruch soll entfallen und künftig nach dem Ermessen der Sachbearbeiter im Amt beurteilt werden. Ob dann immer fachliche Notwendigkeit statt Sparvorgaben das Hauptkriterium sind, darf zumindest bezweifelt werden.

Statt nur die Ausgaben zu senken, muss die Regierung endlich die Einnahmen verbessern. Mit einer sinnvollen Vermögens- und Erbschaftssteuer, einem realistischen Spitzensteuersatz und der angemessenen Besteuerung von Finanzmarktgeschäften könnten Einnahmen generiert werden, die über Jahre hinweg faire und solidarische Politik ermöglichen würden.